

Standbaubestimmungen und allgemeine Informationen zur *inter airport Europe 2021*

Bitte beachten Sie, dass einige der hier aufgeführten Dienstleistungen von Drittanbietern angeboten werden und hier für Ihre Bequemlichkeit aufgeführt sind. Für diese Dienstleistungen werden die Aussteller direkt mit den Drittanbietern Verträge abschließen. Durch das Herunterladen und Verwenden der Bestellformulare der hier aufgeführten Drittanbieter erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass dieser direkt mit dem Drittanbieter Verträge abschließt und der Veranstalter für daraus entstehende Schäden nicht haftet.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Abbau	2
Abhängungen von der Hallendecke	2
Aufbau	2
Ausfahrbare Höhe von Exponaten.....	2
Ausstellerempfang	2
Ausweise / Badges	2
Betreteten fremder Messestände.....	3
Catering.....	3
Covid-19 Bestimmungen.....	3
Datenschutz.....	3
Eintritt zur Messe	3
Elektroinstallation.....	3
Entsorgungspauschale.....	3
Fotografieren & Videoaufnahmen	4
Freigelände	4
Fußbodenpodest, -plattform im Gang	4
Gänge.....	4
Gangüberbauung	4
Genehmigungen, behördliche Vorschriften	4
Genehmigung für Beschäftigte.....	5
Hallenböden, -decken und -wände	5
Internetanschluss.....	5
Kinder	5
Komplettpaket (Classic / Premium)	5
Konferenz- und Besprechungsräume.....	5
Maschinen und Geräte – sicherheitstechnische Anforderungen	5
Messe Lead Erfassung - Emperia Lead Retrieval App	5
Messeleitung / Technische Leitung – Mack-Brooks Exhibitions Ltd	6
Musikalische Wiedergaben.....	6
Patente und Urheberrechte	6
Postanschrift	6
Präsenzpflicht	6
Presse	6
Schäden – von Ausstellern verursacht.....	6
Servicepartner	6
Sicherheitsbestimmungen / Betriebssicherheit / Vorschriften / Technische Versorgung	7
Sonn- und Feiertagsfahrverbot	7
Spedition	7
Standabmessungen.....	7
Standbaubestimmungen in den Hallen	7
Standbaubestimmungen im Freigelände	8
Standbaubestimmungen in der Freigeländehalle C6	8
Standbewachung	9
Standpartys.....	9
Technische Daten und Vorgaben in den Hallen	9
Teppich im Gang.....	9
Tiere.....	9
Trennwände / Fußbodenbelag	9
Umweltschutz	9
Verkaufsregelung.....	9
Verkehr und Befahren im Messegelände / Rettungswege / Sicherheitseinrichtungen / Parkplätze	9
Versicherung.....	10
Vorfürhungen von Maschinen / Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungsanlagen	10
Werbematerial	10
Werbung im Messegelände.....	10
Zollabfertigung.....	10

Abbau

12.11. von 15.00 - 01.00 Uhr | 13.11. - 14.11. von 07.30 – 22.00 Uhr täglich | 15.11. von 07.30 – 16.00 Uhr

- Freitag, 12.11.2021
 - Die Messe schließt um 15.00 Uhr und bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände voll betriebsfähig sein. Der vorzeitige Abbau der Stände ist strengstens untersagt.
 - Zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr wird das Leergut an die Stände verteilt.
 - Ab 16.30 Uhr erfolgt der Einlass von Fahrzeugen in das Gelände gemäß Verkehrsleitfaden, der spätestens einen Monat vor Messebeginn online im Ausstellerhandbuch zur Verfügung stehen wird.
- Der Abbau endet am Montag, 15.11.2021 um 16.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Standbaumaterialien und Exponate komplett vom Gelände entfernt worden sein. Aussteller und Standbauer sind verpflichtet, die Hallen und das Gelände in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Aussteller sind an die Einhaltung der Auf- und Abbauzeiten vertraglich gebunden.

Abhängungen von der Hallendecke

- Fast überall in der Halle möglich.
- Max. Höhe Oberkante Deckenabhängungen und Beschilderung (z.B. Banner): 6,50m (bei Standflächen in den Hallennischen der Hallen B5 und C6 ist eine Prüfung der möglichen Höhe am Standort erforderlich).
- Zum Nachbarn ausgerichtete Beschilderung / Werbung muss einen Abstand von mindestens 1m zu direkt angrenzenden Nachbarn haben.
- Max. Höhe reine Beleuchtungskonstruktionen: 8m
- Siehe auch Bestellformulare und Merkblätter in diesem Handbuch.

Aufbau

05.11. – 07.11. von 07.30 - 22.00 Uhr täglich und 08.11 von 07.30 – 20.00

- Aufbaubeginn: Freitag, 05.11.2021 um 07.30 Uhr.
- Gelände- und Hallenöffnungszeiten an den Auftagen **05.11. – 07.11.:** 07.30 Uhr – 22.00 Uhr.
- Montag, 08.11.2021:
 - Aussteller mit Komplettpaketen und Systemständen: ab 07.30 Uhr
 - Einfahrt in die Hallen mit Fahrzeugen ist nicht mehr erlaubt (dies betrifft nicht die offiziellen Messespediteure)
 - Ab 18.00 Uhr können Restarbeiten nur noch innerhalb der Standfläche stattfinden, um den Abtransport des Leerguts und das Verlegen des Gangteppichs zu ermöglichen
 - Aufbauende: 20.00 Uhr
- Aufgrund von Covid Bestimmungen sind Auf- und Abbauausweise für alle Personen erforderlich, die während den Auf- und Abbauzeiten das Gelände betreten und nicht im Besitz eines Aussteller eTickets / Smartphone-Tickets sind. Standbauer etc. müssen sich dafür persönlich über die inter airport Webseite registrieren und erhalten anschließend automatische eine E-Mail mit ihrem eTicket / Smartphone-Ticket. Zutritt zum Messegelände erfolgt nur, wenn der Barcode des eTickets / Smartphone-Tickets erfolgreich gescannt wurde. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Ausfahrbare Höhe von Exponaten

- Max. ausfahrbare Höhe von Exponaten in den Hallen: 6,50m (bei Standflächen in den Hallennischen der Hallen B5 und C6 ist eine Prüfung der möglichen Höhe am Standort erforderlich)
- Max. ausfahrbare Höhe von Exponaten im Freigelände: 50m
- Max. ausfahrbare Höhe von Exponaten in der Freigeländehalle: 7,50m (nur innerhalb der Standfläche, jegliche Bewegung von Exponaten darf nicht über die Grenzen der eigenen Standfläche hinausgehen.)

Ausstellerempfang

Ob ein Ausstellerempfang im üblichen oder kleineren Rahmen auf der inter airport Europe 2021 stattfinden kann, teilen wir Ihnen aufgrund der anhaltenden Pandemie zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Ausweise / Badges

Aufbau & Abbau

Auf- und Abbauausweise sind aufgrund von Covid Bestimmungen für alle Personen erforderlich, die während den Auf- und Abbauzeiten das Gelände betreten und nicht im Besitz eines Aussteller eTickets / Smartphone-Tickets sind. Standbauer etc. müssen sich dafür persönlich über die inter airport Webseite registrieren und erhalten anschließend automatische eine E-Mail mit ihrem eTicket / Smartphone-Ticket. Zutritt zum Messegelände erfolgt nur, wenn der Barcode des eTickets / Smartphone-Tickets erfolgreich gescannt wurde. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Ausstellerausweise / Badges

Ausstellerausweise / Badges dienen dazu, dem Standpersonal des Ausstellers den Zugang zum Messegelände zu ermöglichen und können über den Ausstellerbereich auf der Messewebsite bestellt werden. Alle Ausstellerausweise müssen auf Grund von Covid-Bestimmungen persönlich registriert werden. Nach

Registrierung erhalten Aussteller automatisch eine E-Mail mit ihrem eTicket / Smartphone-Ticket. Beim Betreten der Messe wird der Barcode des eTicket / Smartphone-Ticket gescannt und anschließend der Ausstellerausweis gedruckt. Lanyards stehen vor Ort zur Verfügung.

Das kostenlose Kontingent der Ausstellerausweise hängt von der Standgröße ab. Siehe auch „19.1 Ausstellerausweise / e-Badges FAQ“ im Bereich Bestellformulare des Aussteller-Handbuchs.

Betreten fremder Messestände

Fremde Messestände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

Catering

Catering Outlets befinden sich auf dem Messegelände. Öffnungszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Aussteller, die Catering für den Stand benötigen, können dies im Ausstellerhandbuch unter Bestellformulare bestellen.

Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für den Veranstalter an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Covid-19 Bestimmungen

Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für den Veranstalter an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München, Hinweise für Standbauer, sowie aktuelle Reiseinformationen und FAQs finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für den Veranstalter wichtig. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur unter Beachtung entsprechender Vorschriften wie der DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur in dem für organisatorische Zwecke erforderlichen Umfang erhoben. Die Daten, die der Aussteller zur Verfügung stellt, werden vom Veranstalter an einzelne Dienstleister für messebegleitende Services übermittelt. Letzteres gilt ebenfalls für messebezogene Angebote, für Informationen vor und nach der Messe, für die Anlieferung von Werbematerial, sowie für die Kommunikation und Aktualisierung der Ausstellerlisten. Soweit dies für geschäftliche Zwecke erforderlich ist, kann der Veranstalter Ausstellerdaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. In solchen Fällen erfolgt dies gemäß den Anforderungen der DSGVO.

Eintritt zur Messe

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausstellern und / oder Besuchern den Eintritt zur Messe zu verweigern, wenn die Gewährung einer solchen Zutrittslaubnis gegen nationale oder internationale Handelsembargos und / oder wirtschaftliche Sanktionen verstoßen könnte.

Die Entscheidung des Veranstalters ist in allen Situationen endgültig und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten und / oder Verbindlichkeiten, die infolge einer Zutrittsverweigerung entstehen.

Elektroinstallation

Die allgemeine Beleuchtung der Halle unterliegt der Verantwortung des Veranstalters. Komplettpakete beinhalten einen 3 kW Elektroanschluss sowie eine Steckdose. Aussteller mit reiner Standfläche müssen ihre Elektroanschlüsse selbst bestellen, s. online Ausstellerhandbuch unter Bestellformulare.

Entsorgungspauschale

Es wird eine obligatorische Entsorgungspauschale für Abfall erhoben, mit der die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten wird. Die Höhe der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall wird auf dem Vertragsdokument ausgewiesen und dem Aussteller zusammen mit der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen. Bitte wenden Sie sich für die kostenpflichtige Entsorgung dieser Abfälle an den Entsorgungsdienstleister Remondis unter der Telefonnummer +49 89 949 247 30 oder füllen Sie das Bestellformular 7.2a aus.

Eine Entsorgung in fremden Müllcontainern oder sonstigen Einrichtungen des Messegeländes ist ausdrücklich untersagt.

Mit der Entsorgung von Abfällen, die nicht unter die Pauschale fallen und die durch den Aussteller nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die Messe München GmbH eine Reinigungsfirma auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m³ geschätzt und gemäß der im Handbuch unter „Abfallentsorgung“ genannten Preise berechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen

Entsorgung aller Abfälle ist auch den Vertragspartnern (z.B. Standbauern) aufzuerlegen, die seitens der Aussteller beauftragt werden.

In den über den Veranstalter bestellten Komplettpaketen ist die obligatorische Entsorgungspauschale bereits inkludiert. Im Übrigen gelten hinsichtlich der Abfallentsorgung die in den Technischen Richtlinien unter Punkt 6.1 getroffenen Regelungen.

Fotografieren & Videoaufnahmen

Das Filmen, Fotografieren und Zeichnen von Ständen, insbesondere von Exponaten ist, auch zu privaten Zwecken, nur zulässig, wenn der betreffende Aussteller vorab ausdrücklich zugestimmt hat. Werden die Film-, Fotoaufnahmen oder Zeichnungen zu gewerblichen Zwecken angefertigt, ist darüber hinaus eine schriftliche Erlaubnis des Veranstalters, Mack-Brooks Exhibitions Ltd, einzuholen.

Freigelände

s. Standbaubedingungen im Freigelände

Fußbodenpodest, -plattform im Gang

- Nur zwischen gegenüberliegenden Flächen eines Ausstellers.
- Nicht in den 4m breiten Gängen möglich, welche die Hallentore miteinander verbinden.
- Vermeidung von Stolpergefahr am Bodenbelag im Gang während der Veranstaltung.
- Genehmigung erforderlich.

Gänge

Hallengänge dürfen nicht beeinträchtigt werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Teile des Standes, Möbel oder Exponate dürfen nicht über die Standgrenze hinaus in den Gang ragen.

Flächen vor Notausgängen müssen jederzeit freigehalten werden. Wenn aufgefordert, müssen Gänge sofort geräumt werden.

Gangüberbauung

- Nur zwischen gegenüberliegenden Flächen eines Ausstellers.
- Nicht in den 4m breiten Gängen möglich, welche die Hallentore miteinander verbinden.
- Standbaugenehmigung erforderlich.

Genehmigungen, behördliche Vorschriften

Der Aussteller und die ggf. von ihm beauftragte Standbaufirma sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u.a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis).

Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten und alle anderen Arbeiten mit offener Flamme sind anzuzeigen.

In Abhängigkeit von der Standkonstruktion bzw. Standgestaltung sind Anschlüsse an den Schutzleiter nach VDE vorgeschrieben (s. auch Merkblatt für Elektroinstallation in Messeständen).

Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten (z. B. Produktionsabfälle, Einsatz von Gewerbespülmaschinen etc.), ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig.

Rundfunkantennen dürfen nur mit Genehmigung der Messeleitung durch eine Vertragsfirma installiert werden.

Für den Betrieb von Funkanlagen oder hochfrequenzabstrahlenden Gerätschaften ist zur Vermeidung von gegenseitigen Störbeeinflussungen, unter Einhaltung der jeweils gültigen europäischen EMV/EMI-Richtlinien, ein Kompatibilitätsnachweis im Hinblick auf die im Gebäude / Gelände im Einsatz befindlichen Einrichtungen zu erbringen.

Funkanlagen müssen demzufolge einen entsprechenden Frequenzabstand hinsichtlich der auf dem Messegelände bereits genutzten Frequenzen/Anwendungen aufweisen. Ein Funkfrequenzplan der Neuen Messe München ist auf Anfrage von der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice erhältlich.

Wie in den Technischen Richtlinien 5.8.1 Maschinengeräuschen beschrieben, bedürfen alle Vorführungen, akustische Werbung und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorheriger Genehmigung diejenigen Vorführungen zu untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebs (z. B. durch Lärm) führen.

Außerdem sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Über die Brandschutzmaßnahmen und die bei der Stadt. Branddirektion anmelde- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen informiert Sie das Bestellformular 1.2: Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz.

Für GEMA-Einwilligung sehen Sie bitte Musikalische Wiedergaben.

Genehmigung für Beschäftigte

Sofern im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Messeständen Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen, die weder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, noch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, benötigen sie eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeiterlaubnis). Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, die unter Beibehaltung ihres gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland für ihren Arbeitgeber mit Sitz im Ausland firmeneigene Messestände auf- bzw. abbauen.

Die Arbeiterlaubnis ist beim Arbeitsamt München, Kapuzinerstraße 26 - 30, 80337 München, oder im Falle vorliegender Einsatzpläne beim Landesarbeitsamt Südbayern, Thalkirchner Str. 54, 80337 München, so rechtzeitig zu beantragen, dass vor Beschäftigungsbeginn über den Antrag entschieden werden kann. Persönlich können Anträge bei der Dienststelle des Arbeitsamtes in der Geyerstraße 32 gestellt werden.

Gemäß § 404 Absatz 2 des 3. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- ohne Arbeiterlaubnis nach als nichtdeutscher Arbeitnehmer eine Beschäftigung ausübt,
- entgegen § 284 Absatz 1 Satz 1 SGB III einen nichtdeutschen Arbeitnehmer ohne Arbeiterlaubnis beschäftigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 5.000,- gegen den Arbeitnehmer, bzw. EUR 250.000,- gegen den Arbeitgeber geahndet werden. Für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit ist die entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Hallenböden, -decken und -wände

- Bodenbeschaffenheit in den Hallen B5, B6 & C6: Gussasphalt
- Bodenbelastung in den Hallen B5, B6 & C6: 5t/m² (50kN/m²)
- Die Hallenfußböden dürfen nicht gestrichen werden. Das Verkleben von jeder Art Bodenbelag auf Bodenflächen mit Kunststoffnoppen- oder Natursteinböden ist verboten; auf Hallenböden ist das Verkleben von Bodenbelägen nur mit beidseitig klebenden Textilbändern gestattet.
- Nach Messeschluss sind die Bodenbeläge und Klebebänder wieder rückstandslos zu entfernen. Fugen an Hallenwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Bohren und Einbringen von Bolzen und Verankerungen in Böden, Wänden sowie in Deckenkonstruktionen ist nicht gestattet.

Internetanschluss

Bitte richten Sie alle Anfragen bezüglich Internetanschlüssen, WLAN, etc. an die Messe München GmbH (s. Allgemeine Informationen & Kontakte im Ausstellerhandbuch).

Kinder

Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen gestattet. Eine "Haftungserklärung" muss vor Zutritt des Geländes unterzeichnet werden.

Komplettpaket (Classic / Premium)

Aussteller, die ein Komplettpaket über den Veranstalter gebucht haben, werden gebeten, das Formular 11.4: Komplettpaket auszufüllen. Sollte dieses Formular nicht ausgefüllt werden, wird für die Blendenbeschriftung der auf dem Standmietvertrag angegebene Firmenname übernommen.

Konferenz- und Besprechungsräume

Diese können über die Messe München GmbH angemietet werden (s. Ausstellerhandbuch unter Allgemeine Informationen & Kontakte).

Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für den Veranstalter an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Maschinen und Geräte – sicherheitstechnische Anforderungen

Auf Messen in Deutschland ausgestellte Maschinen müssen hinsichtlich Bau und Ausrüstung im Regelfall den Anforderungen der nationalen Umsetzung der EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entsprechen. Wenn sich diese Maschinen in einem verwendungsfertigen Zustand befinden, ist an ihnen die CE-Kennzeichnung anzubringen und der Aussteller hat die EG-Konformitätserklärung sowie die Betriebsanleitung bereitzuhalten.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Aussteller Exponate, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, mit einem „Messeschild“ zu versehen, das deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des europäischen Produktsicherheitsrechts entsprechen und in den Ländern des EWR erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen hergestellt ist.

Messe Lead Erfassung - Emperia Lead Retrieval App

Die Emperia Lead Retrieval App ermöglicht das vollständige Erfassen von Kontaktdaten aller Teilnehmer. Nutzen Sie ihr mobiles Endgerät um Ausweise zu scannen und Kontaktinformation unkompliziert zu erfassen. Emperia ist kostenfrei für alle Aussteller dieser Messeausgabe. Weitere Informationen folgen im September.

Messeleitung / Technische Leitung – Mack-Brooks Exhibitions Ltd

Das Büro der Messeleitung befindet sich im Atriumbüro vor der Halle B6 und das Büro der Technischen Leitung befindet sich im Aussteller-Service Ost Büro vor der Halle B5. Beide Büros sind während der Aufbau-, Messe- und Abbauphase besetzt. Telefonnummern werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin, Germany

Tel: +49 (0) 30 58858 999, E-Mail: kontakt@gema.de, Web: www.gema.de

Patente und Urheberrechte

Aussteller sind dafür verantwortlich, den erforderlichen Schutz der geistigen Eigentumsrechte an ihren ausgestellten Geräten oder Produkten sicherzustellen.

Postanschrift

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

inter airport Europe 2021

c/o Name des Ausstellers

Halle ___ / Stand ___

Messegelände

Willy-Brandt-Allee

81829 München

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Postsendungen / Lieferungen von einem Repräsentanten auf Ihrem Stand entgegengenommen werden können, da der Veranstalter nicht in der Lage ist, eingehende Sendungen gegenzuzeichnen bzw. dafür Verantwortung zu übernehmen. Sollte Ihr Stand zum Zeitpunkt der Anlieferung unbesetzt sein, können die Messespeditoren nach vorheriger Absprache die Sendung für Sie einlagern und Ihnen die Einlagerung in Rechnung stellen.

Präsenzpflicht

Aussteller sind verpflichtet, Messestände während der festgesetzten täglichen Öffnungszeiten personell zu besetzen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters vor. Stände dürfen vor dem offiziellen Abbaubeginn nicht geräumt oder abgebaut werden.

Presse

Informationen und Auskünfte erteilt die Presseabteilung des Veranstalters (s. Allgemeine Informationen & Kontakte im Ausstellerhandbuch). Das Pressebüro befindet sich während der Messe im Eingangsbereich Ost und ist am Montag, 08.11.2021 von 09.00 - 17.00 Uhr und danach durchgehend zu den normalen Messeöffnungszeiten besetzt.

Schäden – von Ausstellern verursacht

Aussteller werden gebeten, ihre Standfläche, Mietgegenstände und Hallenwände etc. so in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzulassen, wie sie vorgefunden wurden.

Der Aussteller haftet für Schäden und Verunreinigungen, die durch den Standbau und den Betrieb seines Standes / seiner Ausstellungsfläche und der darauf platzierten Exponate entstehen.

Die Wiedergutmachung von Schäden, die durch das Befestigen von Standbauten an Hallenteilen entstanden sind, wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Aussteller / Standbauer sind verpflichtet, Fußbodenbeläge sowie Klebebänder vollständig vom Fußboden zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die anfallenden Reinigungskosten den Ausstellern voll in Rechnung gestellt.

Servicepartner

Bitte beachten Sie, dass die unter ‚Bestellformulare‘ angebotenen Waren und Dienstleistungen von Drittanbietern und nicht von Mack-Brooks Exhibitions Limited ("Mack Brooks") angeboten werden. Mack Brooks hat die Waren und Dienstleistungen und die zugehörigen Formulare unter ‚Bestellformulare‘ nur für Ihre Bequemlichkeit aufgeführt. Sie werden den Vertrag für diese Waren und Dienstleistungen direkt mit den relevanten Drittanbietern schließen.

Bitte beachten Sie auch, dass bestimmte Dienstleistungen, einschließlich Elektrik- und Wasserinstallationen, Reinigung, Bewachung usw. nur von Servicepartnern durchgeführt werden dürfen, die vom Veranstaltungsort ernannt wurden. Aussteller sollten beachten, dass Mack Brooks unter keinen Umständen (auch wenn Dienstleistungspartner ernannt wurden), als vertraglich verpflichtet betrachtet werden kann. Noch kann Mack

Brooks als Vollmachtgeber oder Agent in Bezug auf eine rechtliche Verpflichtung angesehen werden, die ein Aussteller mit einem Drittanbieter eingeht.

Durch das Herunterladen oder Verwenden der Formulare unter ‚Bestellformulare‘ erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass Mack Brooks keine Haftung in Bezug auf Verträge für die Waren und Dienstleistungen übernimmt, die Sie mit dem jeweiligen Drittanbieter der Waren oder Dienstleistungen abschließen.

Sicherheitsbestimmungen / Betriebssicherheit / Vorschriften / Technische Versorgung

Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, usw.

Sonn- und Feiertagsfahrverbot

An Sonn- und Feiertagen gilt in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 0.00 bis 22.00 Uhr ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5t.

Aussteller haben die Möglichkeit das Fahrverbot außer Kraft zu setzen, bitte wenden Sie sich dazu an das zuständige Landratsamt Ihres Abfahrortes.

Spedition

Aussteller sollten unbedingt zur Kenntnis nehmen, dass andere Speditionen zwar anliefern können, jedoch die Gestellung von Hebegegeräten wie Gabelstaplern und Mobilkränen sowie aller logistischen Tätigkeiten wie Lagerung von Leer- und Vollgut auf dem Messegelände ausschließlich über die offiziellen Servicepartner der Messe München erfolgen darf (s. Allgemeine Informationen & Kontakte im Ausstellerhandbuch).

Standabmessungen

Die gemietete Standfläche wird von Mitte Standwand bis Mitte Standwand gemessen. Mit einer Differenz von max. 10cm muss gerechnet werden.

Standbaubestimmungen in den Hallen

- Die maximale Höhe für Standbau, Fahnen, Ballons und Beschilderung / Werbung beträgt 6,50m (bei Standflächen in den Hallennischen der Hallen B5 und C6 ist eine Prüfung der Bauhöhe am Standort erforderlich).
- Jeglicher Standbau über 2,50m muss zum Nachbarn hin neutral, blickdicht, sauber und / oder ordentlich gestrichen oder kaschiert sein.
- Zum Nachbarn ausgerichtete Beschilderung / Werbung muss einen Abstand von mindestens 1m zu direkt angrenzenden Nachbarn haben.
- Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau transparent zu gestalten. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht erlaubt.
- Sämtliche Materialien für Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar sein (B1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1).
- Standabdeckungen in den Hallen sind generell mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. (Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.)
Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,
 - wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH Köln (VdS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70% betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
 - wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Wichtig

Standabdeckungen sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Bestellformular 1.2 anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in Absprache mit der Branddirektion München.

- Vermaßte Standpläne für eingeschossige Standbauten ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² bzw. ab einer Höhe von mehr als 3,00 m bzw. wenn Standabdeckungen geplant sind, müssen spätestens bis zum 15. September 2021 per E-Mail an die Hauptabteilung *Technischer Ausstellerservice* der MMG zur Freigabe geschickt werden (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100): tas3@messe-muenchen.de.
- Bitte beachten Sie auch Bestellformulare 1.2: Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz sowie 1.3: Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen.
- Es gelten auch die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 4: Standbaubestimmungen.
- Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für den Veranstalter an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Standbaubestimmungen im Freigelände

- Max. Höhe von Standbau, Fahnen, Ballons und Beschilderung: 10m
- Max. Höhe von ausfahrbaren Exponaten: 50m
- Sämtliche Materialien für Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar sein (B1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1).
- Bei dem Bodenbelag im Freigelände handelt es sich um befestigte Schotterflächen (Humus-Schottergemisch mit Splittanteil) und asphaltierte Bereiche. Bei Rückfragen zu der Bodenbeschaffenheit individueller Stände im Freigelände kontaktieren Sie bitte den Veranstalter.
Der Boden ist voll befestigt und durchgehend schwerlast-tauglich mit einer maximal zulässigen Bodenbelastung von 50t/m² (500 kN/m²).
- Die technische Versorgung erfolgt im Freigelände über Feldanschlüsse.
Alle Freigelände-Aussteller müssen sich über die Positionierung der Feldanschlüsse und eine mögliche Überflurverlegung von Rohren/Kabeln, u.ä. innerhalb der Standfläche informieren. Die Standplanung sollte danach ausgerichtet und Pläne müssen zur Genehmigung eingereicht werden. Vorhandene Feldanschlüsse können nicht mit Asphalt abgedeckt werden. Der Aussteller sollte – falls gewünscht – selbst Gummimatten für die Abdeckung dieser Feldanschlüsse mitbringen.
Aussteller mit Schotterflächen haben die Möglichkeit, elektrische Zuleitungen, Fahnenmasten u.ä. innerhalb ihrer Standfläche einzugraben und ihre Zelte direkt in den Boden zu verankern. Diese Verankerungen im Boden und sonstige Arbeiten im Boden des Freigeländes dürfen nur nach Rücksprache mit der Messe München GmbH erfolgen.
- Aussteller mit Gleisanlagen unter dem Asphalt ihrer Standfläche müssen beachten, dass Verankerungen mind. 0,5m von den Gleisen entfernt sein müssen. Jegliche Verankerung auf der Standfläche ist genehmigungspflichtig durch den Technischen Ausstellerservice der Messe München GmbH.
- Ohne schriftliche Genehmigung ist jede Arbeit im Geländeboden untersagt.
- Eine individuelle Gestaltung der Standfläche ist möglich (s. Bestellformular 20.3: Bodenbeläge im Freigelände).
- Die Wiederinstandsetzung beschmutzter bzw. beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.
- In jedem Messestand (Zelt, Container) und sonstigen Betrieben sind mindestens bei jedem Ausgang ein Wasserlöscher (Inhalt mind. 9 l), im Küchenbereich ein Kohlendioxidlöscher (Inhalt mind. 5 kg), bei Betrieb einer Fritteuse ein Fettbrandlöscher (Inhalt mind. 6 l) nach der EN 3 oder DIN 14406 bereit zu halten.
- Zwischen Zelten (größer 75m²) ist generell ein Mindestabstand von 2m nötig. Daher ist bei Zelten größer 75m² ein Mindestabstand von 1m zum Standnachbarn einzuhalten, falls dieser auch ein Zelt größer 75qm auf der Standfläche hat. Bitte hier bei der Planung den Technischen Ausstellerservice der Messe München GmbH einbinden.
- Eingeschossige Standbauten ab einer Grundfläche von mehr als 50m² bzw. ab einer Höhe von mehr als 5m müssen spätestens zum 15. September 2021 der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100) zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Bitte beachten Sie auch Bestellformulare 1.2: Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz sowie 1.3: Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen.
- Es gelten auch die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 4. Standbaubestimmungen.
- Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für den Veranstalter an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Standbaubestimmungen in der Freigeländehalle C6

Im Jahr 2021 haben Freigelände-Aussteller die einmalige Gelegenheit, ihre Exponate wetterunabhängig in einer speziellen „Freigeländehalle“ zu präsentieren. Die Halle ist eine Standardhalle mit Dach und Heizung und breiteren Gängen, aber ohne Gangteppich.

- Max. Höhe für Standbau, Fahnen, Ballons und Beschilderung / Werbung: 6,50m
- Max. Höhe reine Beleuchtungskonstruktionen: 8,00m.
- Max. Höhe ausfahrbare Exponate: 7,50m (nur innerhalb der Standfläche, jegliche Bewegung von Exponaten darf nicht über die Grenzen der eigenen Standfläche hinausgehen.)
- Standflächen in den Hallennischen: Prüfung der Bauhöhe am Standort ist erforderlich. Es ist Rücksprache mit dem Technischen Ausstellerservice der Messe München (tas3@messe-muenchen.de) zu halten.
- Höhe der Einfahrtstore: der Legende im Hallenplan zu entnehmen.
- Der Schutz und die Sicherheit der Aussteller, Standbauer und Besucher steht für uns an oberster Stelle. Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept der Messe München finden Sie [hier](#). Da diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden, überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen die Webseite, um sicherzustellen, dass Sie die neuesten Vorschriften einhalten.

Weitere Informationen zu Trennwänden, Fußbodenbelastung, Fahrzeugen als Exponate usw. finden Sie im Merkblatt „Freigeländehalle“ des Online-Ausstellerhandbuchs unter „Allgemeine Informationen & Kontakte“.

Standbewachung

Die allgemeine Bewachung der Hallen unterliegt der Verantwortung des Veranstalters. Für die Bewachung seines Standes und seiner Exponate ist der Aussteller selbst verantwortlich. Wertvolle Ausstellungsgegenstände sollten außerhalb der Messeöffnungszeiten unter Verschluss genommen werden. Die Einzelbewachung der Stände darf nur durch die von der Messe München GmbH beauftragte Gesellschaft durchgeführt werden, welche über Bestellformular 9.1: Standbewachung beauftragt werden kann.

Standpartys

Aufgrund der aktuellen Covid-Beschränkungen können im Jahr 2021 keine Standpartys stattfinden.

Technische Daten und Vorgaben in den Hallen

Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe München in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 3: Technische Daten und Ausrüstung der Hallen und des Freigeländes.

Teppich im Gang

- Nur zwischen gegenüberliegenden Flächen eines Ausstellers.
- Gangführung / Rettungsweg muss erkennbar bleiben.
- Vermeiden von Stolpergefahr am Bodenbelag im Gang während der Veranstaltung.

Tiere

Tiere sind im Messegelände nicht erlaubt.

Trennwände / Fußbodenbelag

Trennwände werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt. Die Minimalanforderungen an die Standgestaltung in den Hallen sind Trennwände von mind. 2,50m Höhe und Fußbodenbelag. Unter keinen Umständen dürfen Aussteller die Rückwände der Nachbarstände für ihre Zwecke nutzen. Sollten diese Minimalanforderungen nicht eingehalten werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand gegebenenfalls zu schließen.

Umweltschutz

Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere der Punkt 6: Umweltschutz.

Verkaufsregelung

inter airport Europe 2021 ist eine reine Ordermesse; Handverkauf ist daher grundsätzlich untersagt. Verkaufte Messegüter darf erst nach Beendigung der Messe ausgeliefert werden. Preisangaben in Form von Schildern oder Standbeschriftungen sind unzulässig.

Verkehr und Befahren im Messegelände / Rettungswege / Sicherheitseinrichtungen /

Parkplätze

- Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen aller Art erfolgt auf eigene Gefahr.
- Mit Ausnahme besonderer Fälle ist für die Dauer der Veranstaltung das Befahren des Messegeländes untersagt. Erforderliche Anlieferungen sind während der Laufzeit gegen eine Kautions von 100,00 EUR über die Stirnseite der Halle für jeweils eine Stunde möglich. Erfolgt die Ausfahrt nicht innerhalb der festgesetzten Ausfahrzeit, verfällt die Kautions.
- Bitte entnehmen Sie alle weiteren Informationen bezüglich Einfahrtsregelungen und Parkplätzen im Auf- und Abbau und während der Messelaufzeit dem Verkehrsleitfaden, der spätestens einen Monat vor Messebeginn online im Ausstellerhandbuch zur Verfügung stehen wird.
- Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 2: Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen.
- Die Messe München duldet die Nutzung von Fortbewegungsmitteln wie Segways, (Elektro-) Roller, Fahrräder, E-Bikes usw. in Auf- und Abbaueiten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Gefährdung Dritter behält sich die Messe München vor, Maßnahmen einzuleiten und die Nutzung zu verbieten.
Während der Messelaufzeit ist im Veranstaltungsbereich (in und um die bespielten Hallen herum sowie im Atrium) das Verwenden solcher Fortbewegungsmitteln strikt untersagt. Missachtung kann zu einem Verweis vom Gelände führen.

Dauerparkplätze

- Für PKW: Das Parken im Gelände ist grundsätzlich verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dauerparkplätze können mit Bestellformular 8.2: Parkausweise bestellt werden.
- Für LKW: Während der Laufzeit stehen für Ihre LKWs Parkplätze zur Verfügung, die sich im Umfeld des Messegeländes befinden. (Siehe Verkehrsleitfaden). LKW-Dauerparkplätze können mit Bestellformular 8.2: Parkausweise bestellt werden.

Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den finanziellen Verlust durch Diebstahl, Brand oder andere Ursachen der Aussteller durch Mängel des Gebäudes, Brand, Sturm, Unwetter, Gewitter, Staatsnotstand, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Streiks, Explosionen, höhere Gewalt oder andere Ursachen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, oder, falls die Eröffnung der Messe durch Eintreten eines dieser Ereignisse verhindert, aufgeschoben oder aufgehoben werden muss, oder falls es unmöglich wird, das Gebäude ganz oder teilweise zur Veranstaltung der Messe zu nutzen.

Ebenfalls trägt der Veranstalter keine Verantwortung für die Sicherheit, Verlust, Schäden oder die Zerstörung von Gütern oder Eigentum oder Verletzungen von Ausstellern, ihren Angestellten, Vertragsfirmen, Vertretungen oder anderen Personen, durch Diebstahl, Brand oder andere Ursachen durch Mängel des Gebäudes, Brand, Sturm, Unwetter, Gewitter, Staatsnotstand, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Streiks, Explosionen, höhere Gewalt oder andere Ursachen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen.

Der Veranstalter bleibt ebenfalls frei von Haftung und Regressansprüchen, wenn die Strom- und/oder Wasserversorgung ausfallen. Da der Veranstalter dem Aussteller gegenüber also in keiner Weise haftet, sollten Aussteller sicherstellen, einen angemessenen Versicherungsschutz abzuschließen:

- ◆ Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mindestens EUR 3.000.000,-)
- ◆ Exponate und Standinhalt
- ◆ Ansprüche gegenüber Dritten
- ◆ Schäden infolge Stornierung der Messe
- ◆ Waren im Transit

Für professionellen Rat oder weitere, nützliche Versicherungen sollten Aussteller mit ihrem Versicherungsmakler Kontakt aufnehmen.

Vorfürhungen von Maschinen / Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungsanlagen

Um einen störungsfreien Ablauf der Messe zu gewährleisten, dürfen lärmintensive Maschinen und Geräte nur für kurze Zeit in Betrieb genommen werden. Der zugelassene max. Pegel bei der Vorführung von Maschinen und der Benutzung von Musikübertragungsanlagen mit Lautsprechern beträgt 70 dB (A).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Vorfürhungen vor Ort zu unterbinden, wenn der Geräuschpegel von 70dB (A) überschritten wird oder wenn Abgase zu Beschwerden Anlass geben. Des Weiteren ist dem Personal des Veranstalters jederzeit Zutritt zum Stand zu gewähren, um evtl. Kontrollen bzw. Einstellungen der Lautstärke durchzuführen.

Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, ohne besondere Form die Musikübertragung zu beenden bzw. die Stromzufuhr des Standes zu sperren.

Werbematerial

Digitale und gedruckte Werbemittel wie Logos, Webbanner und E-Mail Signaturen können kostenlos von der Messewebseite heruntergeladen werden.

Werbung im Messegelände

Das Verteilen von Druckmaterial und Werbemitteln sowie alle anderen Werbeaktivitäten dürfen nur innerhalb der gemieteten Standfläche, nicht aber in den Hallengängen oder auf dem Messegelände erfolgen. Lediglich ein beim Veranstalter entsprechend gebuchtes Sponsorship bildet hier die Ausnahme.

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wie beispielsweise aber nicht ausschließlich die Objektifizierung, Herabwürdigung, Belästigung oder Nacktheit von Personen, und die nicht weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zurschaustellung oder Verteilung von Werbemitteln, die Anlass zu Beanstandungen geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände der Werbemittel für die Dauer der Messe sicherzustellen.

Werbemaßnahmen, die Drittanbieterwerbung oder Verweise auf Subunternehmer, Kunden und andere Unternehmen enthalten, sind untersagt.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und messeeigene Lautsprecheranlagen in den Hallen nicht übertönen.

Die Verwendung von audiovisuellen Geräten, Verstärkern usw. sowie die Live-Darbietung auf den Ständen der Aussteller unterliegt Einschränkungen. In jedem Fall sind die Aussteller selbst verpflichtet, die erforderlichen Aufführungs- und/oder Urheberrechte von den zuständigen Einrichtungen zu beschaffen und alle damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen. Der Messeveranstalter übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung. In Fällen, in denen Aussteller eine solche Freigabe nicht beschafft haben, ist jede Haftung des Messeveranstalters ausdrücklich ausgeschlossen.

Zollabfertigung

Zollabfertigungen zur temporären bzw. definitiven Einfuhr werden direkt von den Logistikpartnern angeboten und berechnet. (s. „Kontakte“ im Bereich „Allgemeine Informationen & Kontakte“ des Online-Ausstellerhandbuchs.)